

Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg

Zusammenfassung des Postulats

In einem am 27. Mai 2010 (TGR S. 1160) begründeten Postulat beschäftigen sich die Grossräte Daniel de Roche und Laurent Thévoz mit den Beziehungen zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg. Die Grossräte stellen fest, dass die Frage der Religionszugehörigkeit und die Präsenz neuer Religionsgemeinschaften vermehrt Thema der Diskussion in der Öffentlichkeit ist. Die Anzahl von Migrantinnen und Migranten, die einer anderen Religion angehören, als die seit langem in unserem Kanton anwesenden nimmt stetig zu und in einem geringeren Mass auch die Anzahl derjenigen Schweizerinnen und Schweizer, die zu einer anderen Religion konvertieren. Dies hat zu einer Zunahme der in unserem Kanton praktizierten Religionen und der Zahl ihrer Anhänger geführt.

Die beiden Postulanten sind der Meinung, dass der Staat und die kantonalen Behörden angesichts dieser Entwicklung Verantwortung übernehmen müssen, namentlich zur Wahrung des Religionsfriedens und der guten Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften, in Zusammenhang mit der Gewährleistung der Religionsfreiheit und der Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit ihrer Religionszugehörigkeit.

Die Verfasser des Postulats laden den Staatsrat ein, sechs Elemente zu untersuchen:

- die Entwicklung der Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg in den letzten 20 Jahren,
- den Stand der Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften,
- die Mittel des Staates zur Gewährleistung des Religionsfriedens und der Religionsfreiheit,
- welche Massnahmen vom Staat ergriffen werden können zur besseren Integration neuer Religionsgemeinschaften wie den Islam und den Buddhismus,
- die Seelsorge für die Angehörigen dieser Gemeinschaften in den verschiedenen Anstalten des Staates,
- die Anwesenheit von Schülern, die diesen Religionsgemeinschaften angehören, in unseren Schulen.

Antwort des Staatsrats

1. Der Staatsrat teilt die Sorge der Grossräte um die Erhaltung des Religionsfriedens zwischen den verschiedenen, im Kanton Freiburg anwesenden Religionsgemeinschaften und zur Erhaltung der Religionsfreiheit. Diese Frage betrifft sowohl Schweizerinnen und Schweizer als auch Migrantinnen und Migranten. Seit mehreren Jahren verfolgt der Staatsrat eine aktive Integrationspolitik, gestützt auf die Anerkennung der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Schweizer Volkes einerseits und der Migrantinnen und Migranten andererseits, auf konkrete Aktionen und auf die Nähe zur Bevölkerung. Die Herausforderung Nr. 3 des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode 2007–2011 wie auch das kantonale Leitbild und der Aktionsplan für die Integration der Migrantinnen und Migranten betonen diesen Aspekt.

In diesem Sinne hat der Staatsrat bereits Massnahmen ergriffen und Aktionen zur Integration der verschiedenen Gemeinschaften durchgeführt, insbesondere in

Zusammenarbeit mit der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus, die für die Koordination der kantonalen Integrationspolitik zuständig ist. Auch die Frage der Seelsorge war Gegenstand einer umfangreichen Studie. Gestützt auf das Gesetz vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat wurden eine Gesetzgebung und Vereinbarungen ausgearbeitet.

Schliesslich sei auf den vor kurzem veröffentlichten Leitfaden « *Religiöse und kulturelle Vielfalt in der Schule* » hingewiesen. Dieser enthält Empfehlungen für die Schulbehörden und den Lehrkörper bezüglich des Umgangs mit der religiösen und kulturellen Vielfalt in der Schule.

2. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die von den Grossräten Daniel de Roche und Laurent Thévoz vorgeschlagenen Denkansätze in Anbetracht der neueren Entwicklung der religiösen Vielfalt und der Religionsausübung stichhaltig sind. In der Studie, die durchgeführt wird, soll der Akzent sowohl auf die Kenntnis der verschiedenen Religionen als auch auf den Kultus und die Übereinstimmung mit der schweizerischen Rechtsordnung gesetzt werden.
3. Angesichts dieser Erwägungen zeigt es sich, dass die zahlreichen von den beiden Postulaten aufgeworfenen Fragen, vor allem unter dem Blickwinkel des gesellschaftlichen Zusammenhalts, ausführliche und angemessene Antworten verdienen, die in einem detaillierten Bericht ausgearbeitet werden sollen.

Der Staatsrat beantragt daher die Annahme dieses Postulats.

Freiburg, den 8. November 2010